



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

29. April 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste	
Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfälzklinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfälzklinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte	
Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen: Donnersbergkreis: 06305/7150414 Kreis Alzey-Worms: 06731/7362 Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	

Pflegedienste	
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.O	6351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste	
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	06352/7532570
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis DepriSSIONen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten	06361/9947167
Viktoria.ginkel@pfalzklinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040	
Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden Internet: www.kirchheimbolanden.de , E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de Öffnungszeiten:	
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352 /710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671 /841200

Störungsdienste	
Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke	
Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten	06352/718019
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	0171/ 6540510

Liebe Mitbürger:innen,

ab dem 01.06.2022 veröffentlichen wir Ihre Ehe- und Altersjubiläen in unserem Amtsblatt.

Aus diesem Anlass möchte die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden heute über die Auswirkung einer Auskunftssperre bei Ehe- und Altersjubiläen informieren. Was die Ehe- und Altersjubiläen anbelangt, darf die Verbandsgemeindeverwaltung als Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern grundsätzlich erteilen. Dieser Auskunftserteilung haben jedoch viele Bürgerinnen und Bürger widersprochen. Ihre persönlichen Daten sind deshalb

mit einer Auskunftssperre belegt, an diese ist die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden.

Die Auskunftssperre hat deshalb zur Folge, dass Altersjubiläen (runder Geburtstag) oder Ehejubiläen (Goldene Hochzeit usw.) in keinem Fall an Interessierte weitergegeben werden. Weder die Tageszeitung, noch der/die Ortsbürgermeister:in, Bürgermeisterin, Landrat oder sonstige Organisationen erhalten Nachricht von einem anstehenden Ehe- oder Altersjubiläum. Auch ein persönliches Gratulieren durch die Bürgermeisterin ist dann nicht möglich.

Auf diese Folgen der Auskunftssperre möchten wir ausdrücklich hinweisen. Die Auskunftssperre auf Einzelbereiche zu be-

schränken (z. B. Tageszeitung) ist leider nicht möglich. Wer deshalb seine Auskunftssperre zurücknehmen möchte, kann sich gerne an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Telefon 06352-4004-209 oder -210 wenden.

Die gleiche Stelle ist auch zuständig, wenn ein Betroffener erstmals der Weitergabe seiner per-sönlichen Daten widersprechen und eine Auskunftssperre beantragen möchte. Dieses Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl, Bürgermeisterin

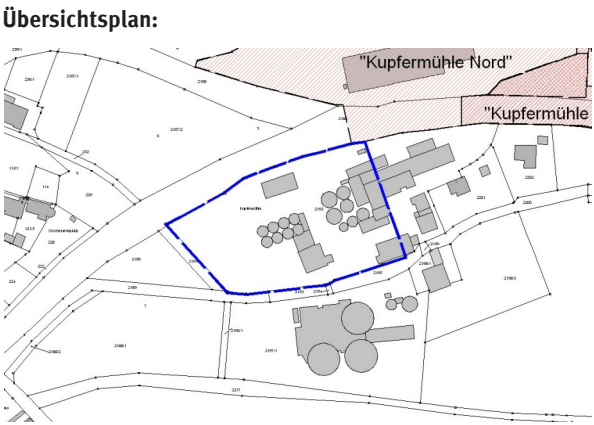
Bischheim
Ortsbürgermeister Michael Brack, mail@gemeinde-bischheim.de

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Kupfermühle Süd“, Ortsge-meinde Bischheim

Der Gemeinderat Bischheim hat seiner Sitzung am 15.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans „**Kupfermühle Süd**“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat dem Entwurf in der Sitzung am 15.09.2021 zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf „**Kupfermühle Süd**“ wird nun gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Geltungsbereich:
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Fläche von ca. 1,2 ha fällt das Grundstück Plan-Nr.: 2192 teilweise, in der Gemarkung Bischheim. Das Plangebiet umfasst nicht das gesamte Betriebsgelände südlich der Landesstraße L 386, sondern nur den Teil, der baulich verändert werden soll.



Anlass und Ziele der Planung:
Für den südlich der Landesstraße L 386 gelegenen Bestandsbereich der Kupfermühle war im Juni 2020 eine Bauvoranfrage gestellt worden. Unter anderem sollen die Getreidesilos um ca. 25 m gegenüber der derzeitigen Siloanlage höher werden. Der Bereich ist bauplanungsrechtlich dem sog. „unbeplanten Innenbereich“ (§ 34 BauGB) zuzuordnen, die Gemeinde hatte ihr Einvernehmen zum Vorhaben erteilt. Da sich das Vorhaben nach Beurteilung der Kreisverwaltung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dabei werden alle zu berück-

sichtigenden Belange geprüft und bei der Abwägung berücksichtigt.

Der Standort des Betriebes der Kupfermühle am südöstlichen Rand von Bischheim soll durch die baulichen Veränderungen für die Zukunft gesichert werden, mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung am Standort Bischheim. Geplant ist die Erweiterung des nördlich der L 386 gelegenen Betriebsteils (B-Plan „Kupfermühle Nord“), um LKW-Parkplätze und betriebliche Anlagen vom Ursprungsstandort dorthin verlagern zu können. Damit werden auf dem südlich der L 386 gelegenen Betriebsgelände Flächen für Neu- und Umbauten frei. Neben dem aktuell anstehenden Bau eines neuen Getreidelagers (Silotürme) werden auch Bereiche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, in denen in den nächsten Jahren umfangreiche bauliche Veränderungen zur Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe geplant sind. Die Verkehrsanbindung für das Gebiet ist ebenso wie die Ver- und Entsorgungseinrichtungen bereits vorhanden.

Verfahren:
Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Kupfermühle Süd“ wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13a BauGB i. V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB, unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Art von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB wird ebenfalls von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden stellt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dar, der Bebauungsplanentwurf ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung in der Zeit zwischen

09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

Während der Auslegungsfrist können Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgeben.

Stadt Kirchheimbolanden
Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und –plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2022 und 2023
1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28.04.2022 dem Stadtrat zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und

2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushalt-splaene-stadt-kirchheimbolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab die-

ser Bekanntmachung (vom 02. Mai 2022 bis 16. Mai 2022), bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Stadtbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Kirchheimbolanden, 28.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl, Bürgermeisterin

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow,
stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet **am Donnerstag, 5. Mai 2022, 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Neue Allee 2, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

- Nr. Tagesordnungspunkt
- Öffentlicher Teil
1. Umgestaltung der Dr. Edeltraud-Sießl-Allee/Erschließung Louis-Steitz-Straße; Arbeitsvergabe

2. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen; Zustimmung zu einer gemeinsamen Ausführung mit der ewr

3. Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf Änderung/Ergänzung der textlichen Festsetzungen von Bebauungsplänen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verminderung des Hochwasserrisikos

Dr. Muchow, Stadtbürgermeister

Um dem Basisschutz Rechnung zu tragen, soll eine Schutzmaske beim Betreten des Rathauses bis zum Erreichen des Sitzplatzes getragen werden.



Finde mit uns
deinen Traumjob



www.looking4jobs.de



Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

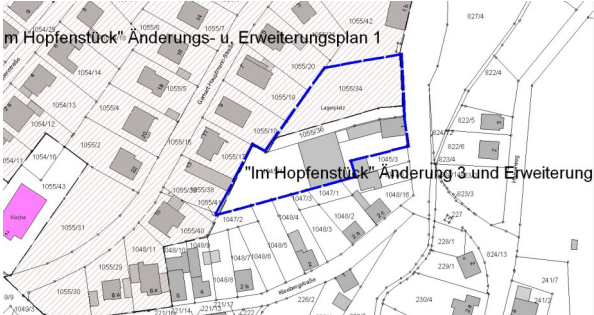
Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Einleitung des Verfahrens und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Hopfenstück - Änderung 3 und Erweiterung“,
Ortsgemeinde Bolanden

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bolanden in öffentlicher Sitzung am 02.02.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Im Hopfenstück – Änderung 3 und Erweiterung“ gefasst hat. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Hopfenstück – Änderung 3 und Erweiterung“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.

In der Sitzung am 02.02.2022 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Im Hopfenstück – Änderung 3 und Erweiterung“, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung und Textteil sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Geltungsbereich:



Das Plangebiet liegt östlich der Kirchheimbolander Straße. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von rd. 3.200 m². Die Grundstücke Plan-Nrn.: 1045/4, 1055/34 und 1055/36 liegen vollständig im Geltungsbereich, alle in der Gemarkung Bolanden.

Anlass und Ziele der Planung:

In der Ortsgemeinde Bolanden soll durch Umnutzung bzw. Nachverdichtung in der Kirchheimbolander Straße neuer Wohnraum auf einer bereits genutzten Fläche durch Abriss der

Bestandsgebäude geschaffen werden. Konkret handelt es sich dabei um die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 14 neuen Wohneinheiten sowie eines Doppelhauses. Vorhabenträger und Gemeinde wollen auf diese Weise der Nachfrage nach geeignetem Wohnraum gerecht werden und gleichzeitig innerörtliche Potenzialflächen nutzen. Die äußere Erschließung des Plangebietes ist über die „Kirchheimbolander Straße“ gewährleistet. Für die interne Erschließung ist eine zusätzliche private Anliegerstraße geplant. Die erforderlichen Stellplätze können vollständig innerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden.

Verfahren:

Für einen Teilbereich existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Im Hopfenstück – Änderungs- und Erweiterungsplan I“ von 1973). Das geplante Vorhaben ist auf dieser Grundlage nicht realisierungsfähig. Um eine Vorhabenzulässigkeit herzustellen, ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Im Hopfenstück – Änderung 3 und Erweiterung“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden stellt für das Plangebiet sowohl eine gemischte Baufläche als auch eine Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung in der Zeit zwischen **09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse vg@kirchheimbolanden.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus aufgrund der Coronabestimmungen für Besucher geschlossen ist, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. An den Eingangstüren des Rathauses kann auch telefonischer Kontakt mit der Zentrale der Verbandsgemeindeverwaltung (mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufgenommen werden (siehe schriftliche Hinweise an den Eingängen).

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde Bolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Hopfenstück – Änderung 3 und Erweiterung“)

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Offenlage.

Bolanden den, 29.04.2022
gez. Juchem, Ortsbürgermeister

Ende Amtsblatt Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

In die Villa Michel in Kirchheimbolanden ziehen ukrainische Kriegsflüchtlinge ein



Die Villa Michel auf dem Schillerhain in Kirchheimbolanden wird zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen genutzt. Die Evangelische Heimstiftung Pfalz stellt das Gebäude zur Verfügung. Zuletzt wurde dieses als Tagungshaus mit Hotelzimmern genutzt. „Das Leid der Menschen, die aus ihrer Heimat vor einem Krieg fliehen, trifft auch uns sehr. Von Seiten der Evangelischen Heimstiftung Pfalz haben wir uns viele Gedanken gemacht, wie wir helfen können. Auch das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bemerkenswert. Sehr gerne stellen wir die Villa Michel zur Verfügung, so dass hier ukrainische

Kriegsflüchtlinge eine Unterkunft finden“, sagt Personalleiterin Susanne Hecht. 24 Zimmer stehen in der Villa Michel zur Verfügung, die noch komplett ausgestattet sind – mit Betten, Duschen und Fernsehern. „Wir haben dankenswerterweise auch Kinderbetten gespendet bekommen“, berichtet die Personalleiterin.

Ein Gemeinschaftshaus

Bereits am Donnerstag letzter Woche sind die ersten Personen in das Gebäude eingezogen, wie Jochen Lunk, der Katastrophenschutz-Beauftragte des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), mitteilt. Im Gegensatz zur ehemaligen Jugendherberge in Steinbach oder dem Kolpinghaus in Falkenstein, wo Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen worden sind, soll die Villa Michel den Menschen als etwas längere Unterkunft dienen. „Hier soll ein Gemeinschaftshaus entstehen, in dem die Menschen in ihren Zimmern einerseits einen abgeschlossenen Bereich haben, in zwei Küchen aber gemeinsam kochen können und zudem Räume haben, in denen sie sich treffen und austauschen können. Es ist ein wunderbares Gebäude mit einem ganz besonderen Charme in traumhafter Umgebung“, sagt Sabine Wienpahl, die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Die Verbandsgemeinde kümmert sich um den organisatorischen Ablauf. Hier erhält sie Unterstützung von Seiten des

Deutschen Roten Kreuzes. „Vorgesehen ist, dass immer mal wieder ein Ansprechpartner vor Ort ist“, berichtet Jochen Lunk. Und Sabine Wienpahl ergänzt: „Wir möchten natürlich nicht, dass die Menschen in der Villa Michel alleine gelassen werden. Sie sollen immer mal wieder einen Ansprechpartner haben, sich aber ganz nach ihren Bedürfnissen mal zurückziehen oder in der Gemeinschaft sein können.“ Bei den Vorbereitungen hatte die Kreisverwaltung Donnersbergkreis unterstützt, hier gab es auch den ersten Kontakt mit der Evangelischen Heimstiftung Pfalz. „Wir sind der Evangelischen Heimstiftung sehr dankbar, dass sie dieses herrliche Gebäude mietfrei zur Verfügung stellt und so wunderbar alles vorbereitet hat. Das ist eine großartige Unterstützung. Nach wie vor benötigen wir Wohnraum. Dass Flüchtlinge in die Villa Michel ziehen können, ist eine große Hilfe“, sagt Landrat Rainer Guth.

Hintergrundinfo zur Villa Michel

In den Jahren 1907/1908 wurde die Villa Michel als repräsentatives, großbürgerliches Landhaus des BASF-Direktors Dr. Michel erbaut, später unter anderem als Müttergenesungsheim, Alterserholungsstätte und Gästehaus genutzt. Nach einer Generalsanierung in den Jahren 2002/2003 war das denkmalgeschützte Gebäude in einem Baustil aus Neubarock und Jugendstil ein Tagungshaus mit Hotelzimmern. Zuletzt war die Villa ungenutzt.

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden bekommt schnelle Glasfaseranschlüsse bis ins Haus



21.04.2022. Bereits vor einigen Jahren hat inextio Glasfaserkabel bis in die einzelnen Ortsgemeinden in Kirchheimbolanden

verlegt und so Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s ermöglicht. Nun geht die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser - inextio ist seit 2020 Teil der Unternehmensgruppe - als Digital-Versorger der Regionen konsequent den nächsten Schritt und sorgt für echte Glasfaseranschlüsse für jeden Haushalt. Damit surfen die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mit Höchstgeschwindigkeit im Internet. Bereits Ende April 2022 geht es los. Dann starten die Tiefbauarbeiten für die neuen Glasfaseranschlüsse in Marnheim. Als nächstes folgen die Ortsgemeinden Bolanden, Dannenfels, Bischheim, Stetten, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Morschheim und Rittersheim. „Die Weiterführung des Glasfaserausbaus bis in die Haushalte ist die logische Konsequenz aus dem stetig zunehmenden Bedarf an Bandbreite“, sagt Projektleiter Can Akkaya. „Der jetzige Schritt sichert - auf Wunsch - jedem Kunden heute bereits eine

Bandbreite von 1 Gigabit pro Sekunde. Zudem ist die Glasfaserleitung langfristig Terabit-fähig und damit zukunftssicher. Das heißt, liegt sie einmal im Haus, braucht es künftig keine weiteren Bauarbeiten mehr für noch schnellere Internetgeschwindigkeiten.“ Deutsche Glasfaser geht in den kommenden Wochen aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zu, erläutert den anstehenden Ausbau und informiert über weitere Vorgehensweisen. Alle inextio-Kunden im Ausbaubereich werden zu Neukundenkonditionen bei Deutsche Glasfaser angeschlossen. Informationen dazu erhalten sie auf: <https://www.deutscheglasfaser.de/tarife/> Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar. Hier finden Sie auf der entsprechenden Gebietsseite auch Angaben zu den anstehenden Aktivitäten und Baumaßnahmen.

Die Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden sucht
dringend Wohnraum für die
Unterbringung von Kriegsflüchtlingen
aus der Ukraine
Angebote bitte an:
sozialamt@kirchheimbolanden.de oder
telefonisch unter 06352/4004-303

Dannenfels
Ortsbürgermeister Ernst-Ludwig Huy,
mail@gemeinde-dannfels.de

Maifeier 2022



Endlich wieder!
Nach zwei Jahren Pause wollen die
Ortsgemeinde und verschiedene Vereine
den Wonnemonat Mai begrüßen.

Einladung zur traditionellen Maifeier am
30. April
ab 19 Uhr am Haus Linn.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.





Wir lösen unseren Restbestand auf.

KOSTENLOS FÜR ALLE!

FFP 1 (OP-Masken)
und
FFP 2 Masken

Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Abgabe während der Öffnungszeiten! www.kirchheimbolanden.de

Corona-Schnelltestzentrum, Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden
Abgabe während der Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 16-19 Uhr Sa./So. 10-13 Uhr

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaften Bolanden Ost/West
Die Jagdgenossen der Jagdbezirke Bolanden Ost und West werden hiermit zu einer am Dienstag, den 03.05.2022 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Chefche“, Bolanden-Weierhof stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Aufstellung des Haushaltsplans
8. Verschiedenes
Bolanden, den 12.04.2022
gez. Willi Siegel, Jagdvorsteher

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Eisenguß und Gartenlust Baluster für den barocken Terrassengarten

Vortrag der Kunsthistorikerin Sigrid Gensichen M. A.
in Kooperation mit dem Modellbauer Stephan Mattern
zum Entstehungsprozess des Gussbalustergeländers
im Barocken Terrassengarten

Stadthalle an der Orangerie – Westflügel

3. Mai 2022 - Beginn 19.00 Uhr



Stadtbürgermeister Dr. Marc Muchow
und der Arbeitskreis Schlossgarten
laden herzlich zur Teilnahme ein



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter (m/w/d)

mit der Funktion der **stellvertretenden Abteilungsleitung** für die Ordnungs- und Schulverwaltung. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, deren Schwerpunkte in den Bereichen *Schulen/Kindertagesstätten*, *Kultur/Freizeit/Sport*, *Feuerwehr*, *Zusammenarbeit mit Behörden und sonstigen Einrichtungen*, *Präventionsarbeit*, *Vertretung der Interessen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden*, *Vorstellung, Erläuterung und Darlegung von Vorgängen in politischen Gremien*, *Abwesenheitsvertretung der Abteilungsleitung*, *Fachliche Verantwortlichkeit hinsichtlich der Entscheidungen der ca. 22 internen und ca. 34 externen Mitarbeitenden der Ordnungs- und Schulabteilung* liegen und somit eine interessante Tätigkeit mit starker Außenwirkung und Verantwortung darstellt. Voraussetzung für die Bewerbung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II) oder Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) / Bachelor of Arts (Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD oder in Besoldungsgruppe A 11 LBesG. Für die Besetzung der Stelle erwarten wir einschlägige Berufserfahrung mit Fach- und Rechtskompetenz, Führungs- und Vorbildkompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten, hohe Eigenmotivation und Zuverlässigkeit, sowie die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation, ebenso erwarten wir selbstständiges und strukturiertes Arbeiten zusätzlich zur Fähigkeit der guten Teamarbeit, Organisationstalent, einen kooperativen und bürgernahen Arbeitsstil, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Freude am Umgang mit Menschen, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Verhandlungs- und Überzeugungsgeschick, Kulturelles Interesse, Einsatzbereitschaft am Wochenende und gute EDV-Kenntnisse. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und, wenn möglich Lichtbild) richten Sie bitte **bis spätestens 16.05.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352-4004112, E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de. Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Morschheim

Ortsbürgermeister Timo Wahl, mail@gemeinde-morschheim.de



Tennis-Club Morschheim 1986 e.V.
67294 MORSCHHEIM · Telefon 0 63 52 / 64 64



Einladung zur Saisoneröffnung des TC Morschheim 1986 e.V.

Am **Samstag, dem 07. Mai 2022**, findet **ab 15.30 Uhr** die Eröffnung der Freiluftsaison auf der Tennisanlage des TC Morschheim statt.

Neben einem freien Spiel auf den Plätzen werden sich Vorstand und Vereinstrainer im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins allen Interessierten vorstellen.

Für das leibliche Wohl (Kuchenbuffet, Getränke, Burger, Grillgut) ist bestens gesorgt.
Willkommen sind alle Freunde des Tennissports und diese, die es gerne werden wollen.
Der Vorstand

Ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Kirchheimbolanden



Die Stadt Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtbücherei Kirchheimbolanden einen

ehrenamtlichen Helfer (m/w/d),

der das Büchereiteam unterstützt.

- Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren und möchten Abwechslung zum Alltag erleben?
 - Sie haben Interesse daran, sich in ein Team unterstützend einzubringen?
 - Sie können mit einem Computer umgehen und lieben den Umgang mit Menschen?
 - Sie möchten Kinder beim Lesen fördern und Ihre Begeisterung für das Lesen weitergeben?
- Dann sind Sie bei uns genau richtig. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, so dass sich nur Einwohner aus der Stadt Kirchheimbolanden bewerben können. Es wird eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden gewährt.
Die Stadtbücherei ist dienstags bis freitags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Die ehrenamtliche Tätigkeit umfasst die Ausgabe und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, sowie die Beratung von Besuchern über den Bestand der Bücherei. Bei Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit, wenden Sie sich bitte **bis spätestens 02.05.2022** per E-Mail an personal@kirchheimbolanden.de.
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon: 06352/4004-111 oder per E-Mail zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d).

Der Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal ist ein kommunaler Eigenbetrieb mit der Aufgabe der Beseitigung und Reinigung der Abwässer aus 27 Ortsgemeinden in den Verbandsgemeinden Gölheim, Kirchheimbolanden und Monsheim.
Zum Aufgabengebiet gehören der Betrieb und die Unterhaltung einer Kläranlage (46.500 EW), sowie von 3 Pumpstationen, 18 Regenwasserbehandlungsanlagen und ca. 42 km Kanalnetz (Verbindungssammler).
Die Tätigkeitsschwerpunkte sind
- Selbstständige Bedienung, Instandhaltung und Wartung von verschiedenen Anlagenteile und Anlagenbereiche auf der Kläranlage
- Steuerung und Überwachung der Kläranlage zur Sicherstellung eines reibungslosen und störungsfreien Betriebes
- Erkennung und Beseitigung von Betriebsstörungen
- Durchführung von Analysen der abwassertechnischen Parameter sowie Betreuung der Onlinemesstechnik
- Unterstützung bei der betrieblichen Optimierung des Reinigungsprozesses
Wir erwarten
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik
- handwerkliches Geschick und ein gutes technisches Verständnis
- Flexibilität, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gute EDV-Kenntnisse und Umgang mit digitalen Endgeräten
- Führerschein der Klasse B/BE
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
Wir bieten
- Vergütung nach TV-V
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Vollzeit (39h) unbefristet
- ein gut qualifiziertes Team.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.04.2022 an:
Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal
c/o Personalabteilung
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Für weitere Fragen steht Ihnen die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Verfügung unter Tel.: 06352/4004-112 oder E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Oberwiesen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre eingruppierte Kindertagesstätte einen staatlich anerkannten

Erzieher (m/w/d).

Die unbefristete Stelle hat einen Umfang von 20,25 Wochenarbeitsstunden.
Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Wenn sie an der Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und, wenn möglich Lichtbild) **bis spätestens 16.05.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Telefon: 06352/4004-111
E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.
Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.